

Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“)

1. Allgemeines

- 1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Leistungen der desk2work GmbH mit Sitz in der Hindenburgstraße 35-37 in D-51643 Gummersbach, nachfolgend „D2W“ genannt, die diese gegenüber ihren Kunden oder Vertragspartnern erbringt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, die im Widerspruch zu diesen AGB stehen oder über sie hinausgehen, entfalten keine Geltung, solange D2W ihnen nicht ausdrücklich in Textform zustimmt. Die vorliegenden AGB gelten auch dann, wenn D2W in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung gegenüber dem Kunden vorbehaltlos ausführt.
- 1.2. Das Angebot richtet sich an Unternehmer im Sinne von § 14 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

2. Leistungsbeschreibung und Nutzungsbedingungen

- 2.1. Die von D2W angebotenen Leistungen und die dafür maßgeblichen Entgelte werden im Einzelnen auf der Internetseite www.desk2work.de („Homepage von D2W“) beschrieben. Es gelten für die Zurverfügungstellung einer Geschäftsadresse die Allgemeinen Vertragsbedingungen Geschäftsadresse („AVB GA“), für die Nutzung von Parkplätzen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Parkplätze („AVB PP“) und für die Nutzung von Büroräumen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Büroräume („AVB BR“).

3. Hausrecht, Identifikation, Verhaltensregeln, Auskünfte, Zugang

- 3.1. Das Hausrecht obliegt ausschließlich D2W.
- 3.2. D2W ist berechtigt, vom Kunden beim Betreten des Bürostandes eine Identifikation mittels Bundespersonalausweis oder Reisepass zu verlangen.
- 3.3. Der Kunde darf seine Geschäftstätigkeit aus und im Zusammenhang mit den Leistungen von D2W ausschließlich unter der im Nutzervertrag angegebenen Firma ausüben. Eine Ausübung unter einer anderen oder einer zusätzlichen Firma oder einem anderen oder einem zusätzlichen Namen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von D2W, auf die kein Anspruch besteht. Dies ist wegen der Bestimmungen des Geldwäschegesetz (GwG) zwingend und ein Verstoß kann zu empfindlichen gesetzlichen Strafen führen, die der Kunde D2W im Falle eines Verstoßes zu ersetzen hat.
- 3.4. D2W ist berechtigt, sich bei der SCHUFA oder anderen Wirtschaftsdateien Auskünfte über den Kunden einzuholen. Der Kunde verpflichtet sich, im Bedarfsfall hieran mitzuwirken.
- 3.5. Der Kunde ist verpflichtet, mit dem Eigentum von D2W sorgsam und schonend umzugehen.
- 3.6. Der Kunde ist für sein Handeln und Unterlassen im Rahmen der Internetnutzung ausschließlich eigenverantwortlich. Insbesondere hat der Kunde urheberrechtliche Beschränkungen und jedwede gesetzlichen Vorgaben selbst zu beachten. Das Kopieren, Verbreiten oder Herunterladen von urheberrechtlich geschützten Daten ist strengstens untersagt. Bei einer schuldhaften Zuwiderhandlung hat der Kunde D2W den dadurch entstehenden Schaden zu ersetzen und D2W von Ansprüchen Dritter freizustellen.
- 3.7. Der Kunde garantiert, Schlüssel, Schlüsselkarten und Transponder (gemeinsam kurz „Schlüssel“) ausschließlich nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen zu nutzen. Wenn der Kunde einen Schlüssel verliert oder er ihm sonst abhandenkommt, ist dies D2W unverzüglich anzuzeigen; sie werden dann gesperrt und durch neue ersetzt. Der Kunde hat D2W die Kosten für verlorene oder sonst abhandengekommenen Schlüssel und für etwa zu tauschende Türschlösser zu ersetzen. Je Schlüssel hat der Kunde 50,00 € und je Türschloss 70,00 € zu zahlen, wobei ihm nachgelassen bleibt, einen geringeren Schaden nachzuweisen, und D2W nachgelassen bleibt, einen höheren Schaden nachzuweisen. Gelingt ein solcher Nachweis, ist der nachgewiesene Schaden vom Kunden zu ersetzen.

4. Vertragsschluss und Vertragsdauer

- 4.1. Verträge können mit D2W ausschließlich über das Online-Buchungsportal („Online-Portal“) geschlossen werden, das über die Homepage von D2W erreichbar ist.
- 4.2. Die Nutzung des Online-Portals setzt voraus, dass der Kunde zuerst ein Kundenkonto anlegt und dabei die vorliegenden AGB sowie die AVB GA, AVB PP und AVB BR zur Kenntnis nimmt. Der Kunde garantiert, dass die Angabe seiner Kundendaten wahrheitsgemäß erfolgt. Wenn nach der Anmeldung eine Änderung der angegebenen persönlichen Daten eintritt, ist der Kunde verpflichtet, D2W die Änderungen unverzüglich in Textform mitzuteilen; dazu genügt es, wenn der Kunde die Daten in seinem Kundenkonto online ändert. Der Kunde ist verpflichtet, das für das Kundenkonto anzulegende Passwort geheim zu halten und es keinesfalls an Dritte weiterzugeben. Wenn auch nur der Verdacht aufkommt, dass das Passwort nicht mehr geheim sein könnte, ist der Kunde verpflichtet unverzüglich ein neues Passwort einzurichten.
- 4.3. Der Nutzungsvertrag kommt durch Angebot und Annahme zustande. Das verbindliche Angebot auf Abschluss eines Nutzungsvertrages richtet der Kunde an D2W, indem er im Online-Portal den Button „KOSTENPFLICHTIG BUCHEN“ betätigt. Erst wenn D2W dieses Angebot durch ausdrückliche Erklärung annimmt, kommt der Nutzungsvertrag zustande. Ein

reines Schweigen von D2W reicht dafür nicht aus. An ein einmal abgegebenes Angebot ist der Kunde zwei Wochen gebunden, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird.

- 4.4. D2W ist berechtigt, vor Erklärung der Annahme geeignete Nachweise zum Beleg der Unternehmereigenschaft des Kunden sowie zur Erfüllung der Dokumentationspflichten nach dem Geldwäschegesetz (vgl. dazu auch § 2, Abs. 1 lit 13 c des Geldwäschegesetzes) zu verlangen.
- 4.5. Wenn nichts anders ausdrücklich vereinbart ist, wird der Nutzungsvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen.

5. Vertrags- und Zahlungsmodalitäten, Kautio, Suspendierung,

- 5.1. Alle auf der Homepage von D2W angegebenen Preise sind Nettopreise. Zusätzlich zu diesen Preisen hat der Kunde die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer an D2W zu entrichten.
- 5.2. Als Buchungs-, Zusatz- und Nutzungs-Tag gilt der (angebrochene) Kalendertag des Check-In, unabhängig von der Anzahl der Reststunden dieses Kalendertages.
- 5.3. D2W behält sich vor, zum Beginn eines jeden Jahres sämtliche Preise im Rahmen eines Inflationsausgleichs anzupassen. Als Indikator hierfür dient der vom Statistischen Bundesamt erstellte Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI). D2W informiert den Kunden über Preisanpassungen. Ist der Kunde mit der Preisanpassung nicht einverstanden, steht ihm das Recht zu, den von der Preiserhöhung betroffenen Nutzungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht erlischt, wenn der Kunde die Kündigung gegenüber D2W nicht binnen zwei Wochen ab Zugang des Preisanpassungsverlangens erklärt hat. Diese Kündigung bedarf der Textform.
- 5.4. Die Bezahlung von Rechnungen erfolgt ausschließlich unbar und zwar entweder mittels Kreditkarte (Mastercard, VISA oder American Express), per Bankeinzug (SEPA-Lastschriftverfahren) oder Überweisung. D2W ist berechtigt, einzelne Zahlungsarten nach freiem Ermessen und ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 5.5. Auf jederzeitiges Verlangen von D2W ist der Kunde verpflichtet, D2W ein SEPA-Lastschriftmandat oder eine Kreditkarten-Einzugsermächtigung zu erteilen, wobei in beiden Fällen ein Drittunternehmen als Dienstleister für D2W tätig wird.
- 5.6. Rechnungen können und dürfen nicht berechnete Leistungen aus den Vormonaten enthalten.
- 5.7. Der Kunde ist verpflichtet, an D2W für jede Nichteinlösung einer Lastschrift oder jede Rückbuchung eine pauschale Gebühr von 10,00 EUR zuzüglich Umsatzsteuer zu zahlen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
- 5.8. Alle Entgelte sind ohne Abzug innerhalb von sieben (7) Kalendertagen ab Zugang der Rechnung beim Kunden zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Kunde in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Während des Verzuges ist der rückständige Zahlungsbetrag mit Zinsen in Höhe von neun (9) Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Die Geltendmachung eines höheren Zinsschadens und sonstiger zusätzlicher Verzugschäden bleibt davon unberührt.
- 5.9. Wenn der Kunde in Zahlungsrückstand gerät, ist D2W berechtigt, die von dem Zahlungsrückstand betroffenen Leistungen bis zur vollständigen Zahlung zu sperren und dem Vertragspartner die Nutzung sowie den Zutritt zu untersagen („Suspendierung“). Die Suspendierung lässt die Pflicht zur Zahlung von nutzungsunabhängigen Entgelten, insbesondere des monatlichen Grundentgeltes, unberührt.
- 5.10. Wenn D2W nach dem Geldwäschegesetz (GwG) zur Identifizierung des Vertragspartners, des wirtschaftlich Berechtigten und zur Feststellung des Status als politisch exponierte Person im Sinne des GwG verpflichtet ist, wird der Kunde D2W alle notwendigen Unterlagen und Informationen zu einer ordnungsgemäßen Identifizierung und Dokumentation zur Verfügung stellen. Diese Verpflichtung gilt auch, sobald und soweit sich der wirtschaftlich Berechtigte des Kunden oder dessen Status als politisch exponierte Person ändern.

6. Abtretungs-, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsverbot

- 6.1. Gegenüber den Zahlungsansprüchen von D2W ist eine Aufrechnung und die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur mit anerkannten und/oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich und zulässig. Einer anerkannten Forderung steht eine von D2W ausdrücklich als „nicht bestritten“ bezeichnete Forderung gleich.
- 6.2. Ansprüche aus diesem Vertrag darf der Kunde nur mit Zustimmung von D2W abtreten.

7. Datenschutz

- 7.1. Für sämtliche Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes gelten die gesonderten Datenschutzbestimmungen auf der Homepage von D2W. Durch Akzeptieren der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten diese Bestimmungen ebenfalls als akzeptiert.
- 7.2. Zum Schutz des Computernetzwerkes setzt D2W geeignete Technik ein, derzeit die Total Security Suite von WatchGuard sowie eine Firewall mit einer Sicherheitsstufe auf Enterprise-Niveau.

8. Kündigungen

- 8.1. Beide Parteien können die Nutzungsverträge unter Einhaltung folgender Fristen ohne Angabe von Gründen kündigen:
Hot Desk: 14 Kalendertage zum Monatsende
Fixed Desk: 14 Kalendertage zum Monatsende

Private Office S: 14 Kalendertage zum Monatsende
Private Office M: 14 Kalendertage zum Monatsende
Private Office L: 14 Kalendertage zum Monatsende
Private Office XL: 14 Kalendertage zum Monatsende
Private Office XXL: 14 Kalendertage zum Monatsende
Private Office XXXL: 14 Kalendertage zum Monatsende
Parkplatz: 14 Kalendertage zum Monatsende
Geschäftsadresse: 14 Kalendertage zum Monatsende

Das Recht zur vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Alle Kündigungen bedürfen der Textform. Eine Erstattung etwaiger Guthaben oder deren Übertragung findet nicht statt.

- 8.2. D2W kann das Vertragsverhältnis außerordentlichen und mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein wichtiger Grund besteht und D2W den Kunden zuvor unter angemessener Fristsetzung abgemahnt hat. Eine Abmahnung ist nur bei besonders schwerwiegenden Pflichtverletzungen entbehrlich. Ein wichtiger Grund, liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde mit zwei aufeinanderfolgenden Zahlungen oder mit einem Betrag der zwei regelmäßige Zahlungsbeträge erreicht in Rückstand gerät oder eine vereinbarte Sicherheitsleistung nicht rechtzeitig erbringt. Ferner liegt ein wichtiger Grund vor, wenn der Kunde seine vertraglichen Pflichten in sonstiger Weise schuldhaft verletzt oder die Geschäftsräume und sonstigen Leistungen zu straf-, ordnungs- und sittenwidrigen Zwecken nutzt oder die Rechte Dritter nicht unmaßgeblich verletzt. Ferner liegt ein wichtiger Grund vor, wenn die Grundlage für das Nutzungsverhältnis mit dem Kunden wegfällt (Beendigung des Hauptmietverhältnisses) oder D2W seitens des Vermieters die Erlaubnis zur Untervermietung in Bezug auf den einzelnen Kunden entzogen wird und der Kunde dies zu vertreten hat. Ferner, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung wiederholt gegen die Hausordnung verstößt oder dem Kunden, einem seiner Rechtsvorgänger, einem seiner gesetzlichen Vertreter oder einem seiner leitenden Angestellten oder Mitarbeiter gegenüber bereits früher wegen einer erheblichen Pflichtverletzung außerordentlich gekündigt worden ist. Ferner, wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein gerichtliches Vergleichsverfahren beantragt wird oder die Eröffnung eines dieser Verfahren mangels Masse abgelehnt wird. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Vermieterpfandrecht finden entsprechende Anwendung.
- 8.3. Der Kunde kann das Vertragsverhältnis außerordentlich und mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ihm die Fortsetzung des Nutzungsverhältnisses endgültig nicht mehr zumutbar ist.
- 8.4. Hat der Kunde die außerordentliche Kündigung zu vertreten, findet eine Abrechnung über Guthaben des Kunden nicht mehr statt; etwaige Rückzahlungsansprüche des Kunden erlöschen dann.
- 8.5. Sollte ein Vertrag nicht fristgerecht vor Vertragsende gekündigt werden, so verlängert sich der Vertrag automatisch um seine jeweilige Laufzeit zu den vereinbarten Preisen. Bei den Tarifen Hot Desk, Fixed Desk, Private S, M, L, XL, XXL und XXXL verlängert sich der Vertrag bis zum letzten Tag des auf das Vertragsende folgenden Kalendermonats.

9. Untervermietung, Veränderungen, Instandhaltung

- 9.1. Die Untervermietung an Dritte ist ausgeschlossen.
- 9.2. Jedwede Veränderungen an den Arbeitsplätzen, ob sie in die Bausubstanz eingreifen oder nicht, Um- und Einbauten, Installationen, Veränderungen der Sanitär- und Beleuchtungsanlagen und technische Eingriffe in das Netzwerk von D2W sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch D2W erlaubt. Auf Verlangen von D2W ist der Kunde zur vollständigen, fachgerechten Wiederherstellung des Ursprungszustandes bei Vertragsende verpflichtet oder bereits früher, wenn die Maßnahmen für andere Kunden oder sonst störend sind. Auch wenn D2W auf die Wiederherstellung des Ursprungszustandes verzichtet, besteht ein Ausgleichs- oder Ersatzanspruch des Kunden nicht. Wenn D2W die Zustimmung zu einzelnen Maßnahmen erteilt, ist es Aufgabe und Zuständigkeit des Kunden, etwa erforderliche behördliche Genehmigungen, gleich welcher Art, auf eigene Kosten und Risiko einzuholen.
- 9.3. D2W darf Wartungen, Instandhaltungen und Instandsetzungen sowie bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung und zum Ausbau des Gebäudes oder des Arbeitsplatzes oder zur Abwendung von Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden zweckmäßig sind, nach Ankündigung unter angemessener Frist vornehmen. Bei Gefahr im Verzug bedarf es keiner Ankündigung gegenüber dem Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, seinen Arbeitsplatz für diesen Fall stets zugänglich zu halten und gegebenenfalls unverzüglich zu räumen. Aufgrund von erforderlichen Arbeiten darf der Kunde das Nutzungsentgelt nicht mindern. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gebrauch der Arbeitsplätze unverhältnismäßig lange Zeit behindert oder ausgeschlossen wird.
- 9.4. D2W haftet nicht bei Unterbrechungen und Verzögerung der vereinbarten Leistungen infolge von höherer Gewalt, Arbeitskämpfen und anderen, nicht von D2W zu vertretenden Verzögerungen oder Hindernissen. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Streik, Aussperrung, Verkehrshindernisse, Witterungseinflüsse, Ausfälle des Internet- und Kommunikationsnetzes, teilweise oder vollständige Zerstörung der Immobilie und hoheitliche Maßnahmen.

10. Gewährleistung, Haftung

- 10.1. Der Kunde hat die Arbeitsflächen vor Vertragsschluss eingehend besichtigt. Er hat zur Kenntnis genommen, dass sich die angemieteten Arbeitsflächen, je nach gewähltem Vertrag, in einem Großraumbüro befinden können und in diesem Fall nicht separat verschließbar sind. Er verzichtet wegen des ihm bekannten Zustands auf etwaige Ansprüche gemäß §§ 536, 536 a BGB. Minderungsansprüche bestehen insoweit nicht. D2W übernimmt gegenüber dem Kunden bei Übergabe und für die Dauer der Nutzung keine Gewährleistung für den Zustand der jeweiligen Arbeitsflächen. Der Kunde erkennt an, dass sich die jeweils von ihm genutzte Arbeitsfläche einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemäßen Zustand befindet. Eine Haftung von D2W auf Schadensersatz wegen anfänglicher Mängel wird ausgeschlossen.
- 10.2. Dem Kunden ist bekannt, dass im Hause in absehbarer Zeit umfangreiche Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten vorgenommen werden. Der Kunde erklärt bereits jetzt die Duldung dieser Arbeiten und versichert, dass er aus eventuellen Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz keine Minderungsrechte und keine Schadensersatzansprüche herleiten wird, sofern D2W diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Dem Kunden ist ferner bekannt, dass infolge der umfangreichen Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten Einschränkungen der Internetnutzung nicht ausgeschlossen sind. Minderungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden sind auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- 10.3. D2W haftet für sich und für ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Wenn Pflichten verletzt werden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages erst ermöglicht (Kardinalpflichten), haftet D2W auch für sonstige Fahrlässigkeit. Die Haftung bei nicht grober Fahrlässigkeit geht allerdings keinesfalls über den Schaden hinaus, der angesichts der jeweiligen vereinbarten Leistungen typischerweise vorhersehbar war. D2W haftet unberührt der vorstehenden Haftungsbeschränkungen nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von D2W, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie Arglist von D2W, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar am Vertragsgegenstand eintreten, haftet D2W allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich auch von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.
- 10.4. D2W übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter in Bezug auf Arbeiten der Kunden, sowie die Übermittlung von Daten und Datenträgern durch den Kunden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass wettbewerbs-, urheber-, marken-, daten- oder sonstige rechtliche Verstöße im Rahmen der Vertragsbeziehung mit D2W unterbleiben. Sofern D2W von derartigen Rechtsverstößen Kenntnis erhält, ist D2W zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Im Falle eines Rechtsverstoßes hält der Kunde D2W von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Kunde ersetzt D2W die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass D2W von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.
- 10.5. Für den ausreichend sicheren Verschluss gemieteter Schränke, Schubladen oder Ähnliches ist der Kunde selbst verantwortlich. D2W haftet nicht für entwendete Gegenstände. Für Garderoben wird keine Haftung übernommen.

11. Beendigung des Nutzungsverhältnisses

- 11.1. Der Kunde hat das Eigentum von D2W und alle ihm zugänglich gemachten Gegenstände pfleglich und schonend zu behandeln und nach Beendigung der Nutzung in vertragsgemäßem, mangelfreiem und gebrauchsfähigem Zustand, gereinigt und somit unverschmutzt an D2W zurück zu geben. Schäden hieran oder verlorene Einrichtungsgegenstände sind D2W vollumfänglich zu ersetzen. Sofern nicht vom Kunden vorgenommen, wird für die Endreinigung und gegebenenfalls notwendige Instandsetzung einer Arbeitsfläche oder Büros eine pauschale Gebühr in Höhe von 150,00 EUR je Arbeitsplatz oder 250,00 EUR je Büro berechnet, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer.
- 11.2. Der Kunde hat bei entsprechender Aufforderung sämtliche Schlüssel an D2W zurückzugeben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, so kann D2W die Arbeitsflächen zugänglich machen und reinigen. Zurückgelassene Gegenstände oder Unterlagen kann D2W auf Kosten des Kunden einlagern oder entfernen, wenn sie trotz Aufforderung nicht entfernt werden. Dass durch die Einlagerung Schäden entstanden oder Gegenstände abhandengekommen sind, hat der Kunde zu beweisen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht. Wenn der Kunde bei Vertragsende keinen Nachsendeauftrag für Post einrichtet, gibt D2W eingehende Post als unzustellbar an den jeweiligen Zusteller zurück.
- 11.3. Gibt der Kunde den Arbeitsplatz nicht rechtzeitig zurück, haftet er D2W für alle Schäden, die durch die verspätete Rückgabe bedingt sind, auch wenn diese über die Höhe des Nutzungsausfallentgelts hinausgehen.

12. Änderung der AGB

- 12.1. D2W ist berechtigt, diese AGB jederzeit einseitig zu ändern, soweit schwerwiegende – nicht von D2W beeinflussbare – Gründe, die zu einer unvorhersehbaren Änderung des vertraglichen Äquivalenzverhältnisses führen und daher unter Berücksichtigung der Interessen des Vertragspartners eine Änderung erfordern, dies erforderlich machen. Änderungen sind nur möglich, insoweit diese

den Vertragspartner nicht unangemessen benachteiligen oder gegen Treu und Glauben verstoßen. Über eine Anpassung wird der Vertragspartner vier Wochen vorher unter Mitteilung des Inhaltes der geänderten Regelungen per E-Mail informiert. Diese E-Mail enthält die geänderten AGB sowie einen Hinweis auf das Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und deren Folgen bei Unterlassung des Widerspruchs. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Vertragspartner nicht binnen 14 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in das Vertragsverhältnis gegenüber der D2W in Schrift- oder Textform widerspricht. Mit Ablauf dieser Frist werden die AGB für den Vertragspartner gültig. AGB der vorherigen Fassung verlieren nach Ablauf der Zustimmungsfrist ihre Wirksamkeit.

13. Hausordnung, Öffnungszeiten, Sonstiges

- 13.1. D2W ist berechtigt, einzelne Leistungsangebote, nicht jedoch wesentliche Bestandteile der Gesamtleistung, zu verändern, sofern die Änderungen unter Berücksichtigung der Kundeninteressen zumutbar sind.
- 13.2. D2W informiert laufend über die Öffnungszeiten und das Leistungsangebot des Bürostandorts. Die Öffnungszeiten können - soweit erforderlich und zumutbar - verlängert oder verkürzt werden, zum Beispiel im Falle von Feiertagen, aufgrund von Revisionen, Wartungs-, Renovierungs-, Sanierungs- oder Reinigungsarbeiten. D2W wird Veränderungen der Öffnungszeiten oder Sperrungen von Räumlichkeiten unter Einhaltung einer angemessenen Frist ankündigen.
- 13.3. Der Kunde verpflichtet sich, den Anweisungen der Mitarbeiter Folge zu leisten sowie die Hausordnung zu beachten. Grobe oder wiederholte Verstöße können D2W berechtigen, ein Hausverbot zu erteilen und eine außerordentliche, fristlose Kündigung auszusprechen. D2W bleibt vorbehalten, die Hausordnung im Rahmen des Zumutbaren zu ändern.
- 13.4. D2W ist berechtigt, dem Kunden Informationsmaterial und Werbung für D2W zukommen zu lassen, solange der Kunde dem nicht widerspricht.

14. Veranstaltungen / Events / Konferenzen

- 14.1. Für Veranstaltungen und Konferenzraumbuchungen gelten die Allgemeinen Nutzungsbedingungen Veranstaltungen Events Konferenzen („ANB VEK“).

15. 15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind in diesem Fall verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommt.
- 15.2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, die das Schriftformerfordernis aufhebt.
- 15.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland (ohne UN-Kaufrecht).
- 15.4. Vorbehaltlich der Regelung in Satz 2, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, im Zusammenhang mit ihrem Zustandekommen, ihrer Durchführung, ihrer Beendigung und Abwicklung BONN. D2W bleibt berechtigt, Klagen und sonstige Verfahren auch am Sitz des Verpflichteten anhängig zu machen.
- 15.5. Der Kunde erteilt D2W die Erlaubnis, ihn in Pressemitteilungen und zu sonstigen Zwecken als Referenzkunden zu nennen. Diese Erlaubnis gilt bis zu ihrem Widerruf, der jederzeit möglich ist. Alte Veröffentlichungen und Einträge hat D2W nach einem Widerruf nicht zu löschen oder zu beseitigen.

Stand der AGB: 01. Januar 2025

Allgemeine Vertragsbedingungen Produkt „Geschäftsadresse“ (AVB GA)

1. D2W stellt dem Kunden eine postalisch erreichbare Geschäftsadresse zur Verfügung. Diese kann auch die Anforderungen erfüllen, dass sie für Registereintragungen (beispielsweise Handelsregister) und zur Gewerbeanmeldung genutzt werden kann.
2. Für eingehende Briefpost steht ein Sammelbriefkasten zur Verfügung, der auch von anderen Kunden genutzt wird. D2W entnimmt die eingehende Briefpost mindestens einmal täglich von Montag bis Freitag, auf die keine gesetzlichen Feiertage entfallen. An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist D2W nicht verpflichtet, die Post zu entnehmen; unterbleibt dies, entnimmt D2W die Briefpost am darauffolgenden Werktag.
3. D2W hält die Briefpost für jeden Kunden zur Abholung bereit. Die Abholung kann während der gewöhnlichen Öffnungszeiten des jeweiligen Standortes von D2W erfolgen, in der Regel von Montag bis Freitag täglich zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr. Die Briefpost wird bis zu drei Wochen aufbewahrt, danach gibt D2W sie als unzustellbar an den Zusteller zurück.
4. D2W ist nicht verpflichtet Pakete anzunehmen, die ein Gesamtgewicht von 5 kg überschreiten.
5. Eine separate Benachrichtigung des Kunden, dass Post eingegangen ist, schuldet D2W nicht.
6. Dem Kunden ist die Nutzung der Anschrift über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus stets untersagt. Der Kunde verpflichtet sich, eine Weiternutzung der Geschäftsadresse über die Vertragslaufzeit hinaus zu unterlassen. Für den Fall einer schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die in Satz 2 aufgeführte Unterlassungsverpflichtung verpflichtet sich der Kunde, eine von D2W nach billigem Ermessen festzusetzende, im Streitfall von der zuständigen Gerichtsbarkeit zu überprüfende, Vertragsstrafe an D2W zu bezahlen.
7. Der Kunde hat selbstständig dafür Sorge zu tragen, dass durch die Nutzung der Adresse die handelsrechtlichen, steuerrechtlichen und sonstigen rechtlichen oder tatsächlichen Voraussetzungen für die Aufnahme beziehungsweise Fortführung seiner geschäftlichen Aktivitäten sowie eventuell angestrebten Handelsregistereintragungen oder sonstigen Genehmigungen erfüllt sind. D2W übernimmt hierfür keinerlei Haftung.
8. Bei Vertragsbeendigung verpflichtet sich der Kunde, unverzüglich einen Post-Nachsendeantrag zu stellen, damit keine Postsendungen mehr bei D2W eingehen. D2W ist berechtigt, die Annahme von Postsendungen zu verweigern oder ein angemessenes Entgelt für die Bearbeitung zu berechnen, wenn nach Vertragsende noch Postsendungen bei D2W eingehen.

Stand der AVB GA: 01. Januar 2025

Allgemeine Vertragsbedingungen Produkt „Parkplätze“ (AVB PP)

1. D2W stellt dem Kunden einen oder mehrere Pkw-Parkplätze zur geschäftlichen Nutzung zur Verfügung.
2. Der Kunde ist nur berechtigt, den ihm fest zugewiesenen Parkplatz zu nutzen. Wenn dieser widerrechtlich durch Dritte belegt ist, hat der Kunde dies umgehend D2W anzuzeigen.
3. Die Parkplätze befinden sich teilweise hinter einer Schranke, einzelne sind frei zugänglich. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Zuweisung spezieller Parkplätze.
4. Das Ein- und Ausfahren ist nicht an die Öffnungszeiten des Standortes gekoppelt, also unlimitiert.
5. Ein Dauerparken, das länger als eine Woche erfolgt, ist unzulässig und berechtigt D2W zum Abschleppen des Fahrzeugs. Standzeiten, die über eine Woche hinausgehen sind nur zulässig, wenn D2W dem im Einzelfall vorher zugestimmt hat.
6. Die Berechtigung der Parkplatznutzung erfolgt über Kennzeichenerkennung.
7. Das Parken ist nur mit handelsüblichen PKW erlaubt. Vans, Busse, große SUV und Trucks sind vorher anzumelden und bedürfen der Zustimmung von D2W. Das Befahren der Parkflächen mit LKW ist untersagt.
8. Das maximale Fahrzeuggewicht darf bis zu 3,5 to betragen.
9. Die Parkflächen werden mit Kameras überwacht.

Stand der AVB PP: 01. Januar 2025

Allgemeine Vertragsbedingungen Produkt „Büroräume“ (AVB BR)

1. D2W stellt dem Kunden Büroraum zur Nutzung zur Verfügung. Die Leistungen von D2W enthalten:
 - 1.1. Hot Desk / Fixed Desk
 - Klimaanlage
 - High-Speed-Internet (bis zu 1000 Mbit/s Download und bis zu 500 Mbit/s Upload)
 - 2-fach abgesicherte Internetverbindung (2 X Glasfaser und einmal LTE)
 - Wöchentliche Büroreinigung
 - Flatrate für Drucken, Scannen und Kopieren bis zu DIN A3
 - Getränke-Flatrate für Kaffee, Tee und Wasser
 - Alle Betriebskosten inklusive / Alle Energiekosten (Strom, Klima und Heizung) inklusive
 - Kurze Kündigungszeiten (14 Kalendertage zum Monatsende)
 - 1.2. Office
 - 24/7 Zugang
 - Klimaanlage
 - High-Speed-Internet (bis zu 1000 Mbit/s Download und bis zu 500 Mbit/s Upload)
 - 2-fach abgesicherte Internetverbindung (2 X Glasfaser und einmal LTE)
 - Höhenverstellbarer Schreibtisch
 - Ergonomischer Arbeitsplatz
 - LED-Schreibtischleuchten
 - Büroschrank inklusive
 - Wöchentliche Büroreinigung
 - Flatrate für Drucken, Scannen und Kopieren bis zu DIN A3
 - Getränke-Flatrate für Kaffee, Tee und Wasser
 - Alle Betriebskosten inklusive / Alle Energiekosten (Strom, Klima und Heizung) inklusive
 - Kurze Kündigungszeiten (14 Kalendertage zum Monatsende)
2. Die Räume und sämtliches Inventar sind stets schonend zu behandeln.
3. Der Kunde hat stets Rücksicht auf andere Nutzer nehmen und diese nicht zu stören.
4. Im gesamten Gebäude, in allen Räumen und auf den Terrassen und Balkonen gilt – mit Ausnahme der dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Raucherzonen – striktes Rauchverbot. In den Raucherzonen sind die dort aufgestellten Aschenbecher zu nutzen.
5. Es ist nur der Anschluss und Betrieb für übliche Büroarbeit notwendige Stromverbraucher erlaubt. Das sind PC, Laptop, Handy, TV und Ähnliches. Ein Dauerbetrieb von Servern ist untersagt, sofern dafür mit D2W keine Sondervereinbarung getroffen ist.
6. Eine wöchentliche Reinigung ist im Preis enthalten. Die Arbeitsplätze sind stets sauber und aufgeräumt zu halten. Insbesondere ist die Lagerung von Lebensmitteln, Lebensmittelresten und Leergut und sonstigem Müll untersagt.
7. Die Geschäftspartner des Kunden sind als Besucher selbstverständlich willkommen. Sie können eine Tageskarte für einen eigenen Arbeitsplatz lösen, sofern Ressourcen zur Verfügung stehen. Anderenfalls hat der Kunde einen Konferenzraum zu buchen.
8. Die Konferenzraumnutzung hat über das Buchungssystem zu erfolgen. Konferenzräume stehen nur in Abhängigkeit der Nutzung durch die anderen Mieter zur Verfügung, weswegen kein Anspruch auf zugängliche Konferenzräume besteht.
9. Handlungen, die andere Menschen oder deren Unternehmen diskriminieren oder die sonst verboten oder anstößig sind, sind strikt untersagt.
10. Der Kunde ist verpflichtet die Ausstattung vor Beginn des Vertragsverhältnisses ausführlich zu prüfen und Beschädigungen oder Mängel umgehend gegenüber D2W anzuzeigen.
11. Die Arbeitsplätze dürfen durch den Kunden ausschließlich für den im Vertrag bezeichneten Betrieb und den dort angegebenen Zweck benutzt werden. Abweichungen davon bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von D2W, auf die kein Anspruch besteht.
12. Flexible Arbeitsplätze („Hot Desk“) sind am Ende eines jeden Nutzungstages vom Kunden vollständig zu räumen und zu säubern.
13. Der Kunde erhält gemäß den Bestimmungen des Vertrages Zugang zu den Büroräumen, entweder nur innerhalb der Öffnungszeiten des jeweiligen Bürostandorts oder ganztägig, was von der vereinbarten Nutzungsart abhängt.
14. Die Hauseingänge, Gemeinschaftsflächen und Treppenhäuser sind videoüberwacht.
15. Die Anbringung von Werbung – gleich welcher Art – ist untersagt. Insbesondere ist es untersagt, Werbeschilder oder sonstige Werbeprodukte in den Fenstern auszuhängen oder -stellen. Auch ist es strikt untersagt, die Fensterscheiben mit Werbung oder sonstigen Folien zu bekleben. Die Ausstellung von beleuchteten LED-Displays in Fenstern kann durch vorherige Zustimmung von D2W erlaubt sein; worauf aber kein Anspruch besteht.

Stand der AVB BR: 01. Januar 2025

Allgemeine Nutzungsbedingungen „Veranstaltungen, Events, Konferenzen“ (ANB VEK)

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung von Konferenz- und Veranstaltungsflächen der desk2work GmbH mit Sitz in der Hindenburgstraße 35-37 in D-51643 Gummersbach, nachfolgend „D2W“ genannt.
- 1.2. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räume oder Flächen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung von D2W, die der Textform bedarf.
- 1.3. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss, -partner und -haftung

- 2.1. Die für die Veranstaltung notwendigen behördlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, etc. hat der Kunde auf seine Kosten selbst zu beschaffen. Ihm allein obliegt auch die Verpflichtung bezüglich GEMA-Gebühren, Brandwache oder Ähnlichem. Die Erfüllung der zuvor genannten Verpflichtungen hat er auf Verlangen nachzuweisen.
- 2.2. Die für die Veranstaltungsräume geltenden Vorschriften der Polizei, Feuerwehr und Ordnungsämter müssen durch den Kunden eingehalten werden. D2W beziehungsweise dessen Beauftragte können zur Einhaltung Weisungen erteilen.

3. Sonderkündigungsrecht

- 3.1. D2W ist berechtigt, den geschlossenen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Kunde bei der Buchung irreführende oder falsche Angabe über wesentliche Tatsachen wie den Veranstaltungszweck, die Veranstaltungsgröße oder die Veranstaltungsteilnehmer gemacht hat oder die Veranstaltung politisch motiviert ist oder damit zu rechnen oder festzustellen ist, dass andere Mieter durch die Veranstaltung nicht unwesentlich gestört werden oder die begründete Besorgnis besteht, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von D2W in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- beziehungsweise Organisationsbereich von D2W zuzurechnen ist.
- 3.2. D2W hat das Sonderkündigungsrecht gemäß Ziffer 3.1. in Textform auszuüben.
- 3.3. Macht D2W vom Sonderkündigungsrecht Gebrauch, steht dem Kunden ein Anspruch auf Schadensersatz nicht zu.

4. Haftung des Kunden für Schäden

- 4.1. Der Kunde haftet für alle Schäden am Gebäude oder Inventar die durch Veranstaltungsteilnehmer beziehungsweise -besucher, seine Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder durch ihn selbst verursacht werden. D2W kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (zum Beispiel Versicherungen, Kaution, Bürgschaften) verlangen.

5. Werbung

- 5.1. Erfolgt eine Veröffentlichung oder Werbung ohne schriftliche Zustimmung von D2W und werden dadurch wesentliche Interessen von D2W beeinträchtigt so hat D2W das Recht die Veranstaltung abzusagen und eine Sonderkündigung entsprechend Ziffer 4. zu erklären.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 6.2. Leistungs- und Erfüllungsort und Gerichtsstand unter Ausschluss von UN-Kaufrecht ist für alle Ansprüche und Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Gummersbach.
- 6.3. Es gilt deutsches Recht.
- 6.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam, nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand der ANB VEK: 01. Januar 2025